

Das Kreuz mit der Zahnsperange

Wichtig für Eltern: Kinder frühzeitig bei der Krankenkasse versichern!

Zahnsperange: Das Korrigieren einer Zahnfehlstellung kann über 10 000 Franken kosten

Schiefe Kinderzähne auf Kosten der Krankenkasse geraderichten: Das geht, wenn man die richtige Zusatzversicherung hat. Und wenn man sie früh genug abschliesst.

Der kleine Sven hat die «Tendenz» zu einer Fehlstellung der Zähne. So steht es im Zeugnis seiner Zahnärztin. Die Chance ist also gross, dass er später eine Zahnsperange tragen wird. Svens Familie ist bei der KPT krankenversichert – doch die Krankenkasse wird die Kosten für die Korrektur der Zahnfehlstellung nicht übernehmen. Denn Svens Eltern haben die entsprechende Zusatzversicherung zu spät beantragt.

Konkret: Bis zum 5. Geburtstag nimmt die KPT

alle Kinder in diejenige Zusatzversicherung auf, die Zahnsperangen zahlt – und zwar ohne nähere Abklärungen. Nach dem 5. Geburtstag hingegen muss das Kind zuerst zum Zahnarzt. Und dass Zahnmediziner bei Kindern ab einem gewissen Alter eine drohende Fehlstellung diagnostizieren – das ist im Zeitalter der Zahnsperangen schon fast der Normalfall.

Der kleine Sven war fünf-einhalb Jahre alt, als seine Eltern bei der KPT vorsprachen – leider zu spät. Die KPT hat sich an ihre

eigenen Richtlinien gehalten und die Versicherung abgelehnt, weil laut Attest der Ärztin eine Zahnkorrektur droht. Solche Verweigerungen sind erlaubt, denn jede Gesellschaft kann frei entscheiden, ob sie jemanden zusatzversichern will. Sie muss nicht einmal die Ablehnungsgründe nennen.

Jede Kasse hat andere Regeln

Eine K-Tipp-Umfrage bei den grossen Kassen zeigt: Andere Kassen sind noch strenger als die KPT. Und jede macht es anders:

- Die Atupri verlangt ab dem 5. Geburtstag immer ein Attest, unter Umständen schon früher.

- CSS, Helsana und Supra verlangen das Attest schon ab dem 3. Geburtstag, die Visana ab dem 4., die Concordia ab dem 5., die Innova ab dem 6., die Swica ab dem 7. Geburtstag. Vorher erfolgt die Aufnahme jeweils ohne vorgeschriebenen Arztbesuch.

- Die EGK will kein Attest sehen, zahlt aber Leistungen erst drei Jahre nach einem Versicherungsabschluss, also nach einer unüblich langen Karenzfrist.
- Einige Kassen haben unterschiedliche Deckungen mit verschiedenen Aufnahmeregeln im Angebot.

- Eltern sollten also zum Thema Zahnsperangen diese Tipps beachten:
- Die Behandlung der Fehlstellung von Kinder-

zähnen kann über die Jahre 10 000 Franken oder mehr kosten. Diese Aufwendungen mit einer Zusatzversicherung abzudecken, lohnt sich.

• Eine eigentliche Zahnsperangenversicherung gibt es bei keiner Krankenkasse. Die Deckung ist immer Teil des Kombipaketes einer «allgemeinen» Krankenpflege-Zusatzversicherung oder – wie etwa bei der KPT – einer separaten Zahnversicherung, die auch das Lächerflicken (und bei der die Aufnahmebedingungen anders sein können).

Denkbar ist auch, dass Eltern für ihr Kind zwei verschiedene Versicherungen abschliessen können, um bei Zahnsperangen eine

Krankenpflegezusatz: So viel Geld gibt es für Zahnsperangen

Krankenkasse	Name der Zusatzversicherung	Kostenbeteiligung der Kasse	Maximalbetrag in Fr.	Altersgrenze	Monatsprämie in Fr.
Atupri	Mivita extensa	80 %	5000.–/Jahr	25	13.–
Concordia	Diversa Plus	75 %	Unbegrenzt	22	10.–
CSS-Gruppe	Myflex Premium	50 %	Unbegrenzt	20	14.–
EGK	Sun Basic A3	60 %	6000.–/Kind	18	13.10
Helsana-Gruppe	Top	75 %	10 000.–/Jahr	20	14.30
Intras	Due+	90 %	3000.–/Jahr, max. 15 000.–/Kind	20	24.–
ÖKK	Family	70 %	Unbegrenzt	25	9.40
Sanitas	Family	80 %	50 000.–/Jahr	18	12.50
Swica	Completa Top	50 %	10 000.–/Jahr	25	6.90
Visana-Gruppe	Ambulant II	80 %	10 000.–/Kind	–	9.–
Vivao Sympany	Premium natura	70 %	15 000.–/Kind	25	13.40
Wincare	Diversa Komfort	75 %	Unbegrenzt	22	10.–

QUELLE: VZ VERMÖGENSENTWICKLUNG, STAND 2010

Reihenfolge der Krankenkassen alphabetisch. Im Vergleich berücksichtigt sind die meistverkauften ambulanten Krankenpflegezusätze mit einer Vielzahl unterschiedlichster Deckungen (z. B. Brillen, Kuren, Auslandsaufenthalte, Vorsorgeuntersuchungen, Alternativmedizin usw.), die auch an die Korrektur von Zahnfehlstellungen zahlen. Aufgeführt ist jeweils die Deckungsvariante mit der höchsten Kostenübernahme für Zahnfehlstellungskorrekturen. Assura, Gruppe Mutuel und KPT fehlen, weil hier Zahnsperangen über eine separate Zahnversicherung gedeckt sind.

nach grössere Kostenübernahme durch die Krankenkasse zu erreichen – etwa bei der Helsana.

Vor 2. Geburtstag: Deckung abklären

- Die Tabelle oben zeigt, welche Krankenkassen für Zahnsperangen wie viel aus welcher Kombi-Zusatzversicherung zahlen. Eigentliche Zahnversicherungen sind nicht aufgeführt, weil sie nicht mit den Krankenpflege-Zusätzen vergleichbar sind. Aus diesem Grund fehlt die KPT in der Tabelle.

- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kasse nach den genauen Aufnahmemodalitäten für die Zahnsperangendeckung. Machen Sie

BUCHTIPP



Alles Wichtige zum Thema lesen Sie im K-Tipp-Ratgeber «So sind Sie richtig versichert» (5. Auflage, 323 Seiten). Zu bestellen mit der Karte auf Seite 24 oder unter www.ktipp.ch.

- Lesen Sie Mitteilungen der Kasse. Die KPT sagt

zum Beispiel, sie teile ihren Versicherten mit vierjährigen Kindern mit, dass jetzt dann bald Schluss sei mit der Aufnahme ohne Attest.

- Achten Sie auf Sonderaktionen, Karenzfristen, besondere Aufnahmebedingungen und mögliche Deckungsvarianten.
- Passen Sie bei einem Kassenwechsel gut auf, wenn Sie Kinder haben. Skrupellose Vermittler behaupten wider besseres Wissen, auch ältere Kinder erhielten die Zahnsperangendeckung beim neuen Versicherer ohne Probleme. Das ist meistens falsch. So wurden schon viele Kassenwechsler enttäuscht – mit teuren Folgen.

Ernst Meierhofer